

RICHTLINIEN

über die Förderung freundschaftlicher Kontakte zwischen Vereinen und Verbänden der Gemeinde Hohenhameln mit denen in den neuen Bundesländern und Loppersum (Niederlande)

1. Im Rahmen der Partnerschaften

z w i s c h e n der Gemeinde Hohenhameln u n d der Stadt Brandis, der Gemeinde Köttschau, und der Gemeinde Loppersum (Niederlande)

fördert die Gemeinde Hohenhameln Begegnungen Hohenhamelner Vereine, Verbände, Organisationen, Kirchengemeinden, Feuerwehren, Schulen und der im Rat vertretenen Parteien mit gleichartigen Gruppierungen aus den vorgenannten Partnergemeinden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Träger der Maßnahme müssen ihren Sitz im Gebiet der Gemeinde Hohenhameln haben.

2. Für Besuche in den Partnerkommunen mit mehr als 4 Personen wird ein Zuschuß von 6,00 DM pro Tag und Teilnehmer gewährt. ^{3,07}

3. Für Besuche aus den Partnerkommunen von mehr als 4 Personen wird dem gastgebenden Träger ein Zuschuß in Höhe von 3,00 DM pro Tag und Teilnehmer gewährt. ^{1,53}

4. Ein formloser Antrag für den Zuschuß ist spätestens einen Monat nach dem Besuchs- oder Veranstaltungstermin zu stellen.

Der Antrag muß folgende Angaben enthalten:

- a) Dauer des Besuchs
- b) Anzahl der zu fördernden Teilnehmer

- c) Bestätigung des Besuchs (durch den Gastgeber bzw. durch den Besucher)
- d) Angabe über das Besuchsprogramm

5. Möglichkeiten der Bezuschussung aufgrund anderer gemeindlicher Vorschriften sind vorrangig zu beachten und schließen eine Bezuschussung nach diesen Förderungsrichtlinien aus.

6. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.09.1992 in Kraft.

Hohenhameln, den 01. September 1992

GEMEINDE HOHENHAMELN



Hesse
Bürgermeister



Hilker
Gemeindedirektor